

## Merkblatt zum Präsenzunterricht

Basierend auf dem Schutzkonzept und den Weisungen des Verbandes Bernischer Musikschulen vom 3. August 2020 sowie dem [Leitfaden](#) der BKD vom 5. August 2020

### Grundsatz

- Alle Präsenzangebote der Musikschule im **Einzelunterricht** dürfen über **alle Schulstufen und mit Erwachsenen** uneingeschränkt stattfinden.
- **Gruppen- und Ensembleangebote** (Unterricht, Proben, Auftritte ohne Publikum) dürfen unter Einhaltung der geltenden BAG Regeln für Kinder und Jugendliche bis und mit Jg. 2001 ohne fixe Obergrenze an Personen stattfinden, inkl. Aktivitäten mit Gesang, Singkreise und Chöre. Eine Durchmischung von Jugendlichen und Erwachsenen über 20 Jahre ist nicht zulässig.
- **Gruppen- und Ensembleangebote** (Unterricht und Proben) für Erwachsene über 20 Jahre dürfen in Innenräumen bis max. 5 Personen stattfinden, im Aussenbereich mit bis zu 15 Teilnehmenden. Ausgenommen bleiben sämtliche Aktivitäten mit Gesang mit 2 oder mehr Teilnehmenden, Singkreise und Chöre.
- Angebote der **musikalischen Früherziehung, der Grundschule und Rhythmik** dürfen in konstanten Gruppen oder Klassen regulär stattfinden. Die Lehrperson und weitere Erwachsene unterliegen der Maskenpflicht.
- Wer sich krank fühlt und/oder Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigt, bleibt zu Hause (siehe [Merkblatt](#) zum Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen). Schüler\*innen werden gegebenenfalls von der Lehrperson nach Hause geschickt.
- Begleitpersonen gehen nur bis zum Eingang der Unterrichtsgebäude. Unterrichtsbesuche sind möglichst zu vermeiden und nur auf Voranmeldung möglich. Dies gilt auch für Geschwister oder Kolleg\*innen. Für Drittpersonen gilt in jedem Fall die Abstandsregel und eine generelle Maskentragpflicht.
- Den Lehrpersonen wird die Verwendung der «SwissCovid App» empfohlen.

### Hygiene und Desinfektion

- Es gilt weiterhin die Hygieneregeln einzuhalten (Hände waschen, kein Händeschütteln), Gegenstände, Oberflächen, Schalter, Türklinke innen und aussen und Fenstergriffe regelmässig zu reinigen und gebührenden Abstand zu wahren.
- Für persönliches Händedesinfektionsmittel ist jede\*r selbst besorgt.
- Für Getränke ausschliesslich Pappbecher resp. selbst mitgebrachte Trinkgefässe benutzen. Benutzte Becher, Papiertücher etc. sind im Mülleimer zu entsorgen.

### Masken

- Es gilt auf den gesamten Geländen und in allen Gebäuden Maskenpflicht auch während des Unterrichts für alle Lehrpersonen und Schüler\*innen ab der 5. Klasse.
- Sänger- und Bläser\*innen: beim Singen oder beim Spielen des Instrumentes kann die Maske abgelegt werden - vor und nachher wird sie getragen.

## Unterricht

- Die Schüler\*innen warten **vor dem Unterrichtszimmer**. Die Lehrperson öffnet die Türe (die vorherige Schülerin bzw. der vorherige Schüler verlässt den Raum) und überprüft immer, dass die neuen Schüler\*innen die **Hände vor jedem Betreten des Zimmers gründlich waschen**.
- Wenn möglich benützt die Lehrperson den hinteren Teil des Raumes, deponiert ihre Kleider und Utensilien auch dort, während sich die SuS nur im vorderen Teil des Raumes aufhalten.
- Ein **Minimalabstand von eineinhalb Metern** zwischen Lehrperson und SuS ist zu gewährleisten. Bei Blasinstrumenten und Gesang **zwei Meter**, nötigenfalls bitte Möblierung im Zimmer umstellen. Eine Aufstellung in der Diagonale des Zimmers ermöglicht oftmals mehr Abstand.
- Bläser\*innen richten die Instrumente voneinander weg/parallel aus. «Entwässerung» von Blasinstrumenten erfolgt auf eine Zeitung nicht direkt auf den Boden. Die Zeitung nach dem Unterricht im Müll entsorgen.
- Die **SuS berühren im Raum nichts** ausser den Unterrichtsinstrumenten und dem eigenen Notenmaterial. Es ist unumgänglich, dass von SuS Gegenstände oder Instrumente berührt werden müssen (Einstellung der Hocker- resp. Notenständerhöhe, Benutzung Schlagzeug, Harfe, Klavier usw.). Da die SuS mit gewaschenen Händen den Raum betreten, sollte eine Übertragung von Viren durch Berührung von Gegenständen nicht möglich sein.
- Von SuS benutzte Musikschulinstrumente und Hilfsmittel müssen nach jeder Lektion möglichst gut gereinigt werden.
- Ein Instrumententausch (z. B. für das Stimmen der Geige) darf nicht erfolgen. Ausnahmen können für jüngere Kinder gemacht werden. Die Lehrperson wäscht vor und nach dem Stimmen die Hände.
- Nach Abschluss des Unterrichts (Feierabend) reinigt die Lehrperson die **Türklinke innen und aussen, die Fenstergriffe, gemeinsam benutzte Instrumente (Klaviere) und gebrauchte Geräte (z.B. auch Fotokopierer oder CD-Geräte)**.
- **Lüften:** In der Hälfte der Lektion wird der Raum gelüftet; ebenfalls nach jeder Lektion. Dazu werden zwischen den Lektionen genügend Pausen eingeplant.
- SuS und Lehrperson **waschen sich nach dem Unterricht die Hände gründlich**.

## Veranstaltungen und Musizierstunden

- Es besteht aktuell ein allgemeines Verbot. Öffentliche Veranstaltungen und Musizierstunden dürfen bis auf weiteres nicht stattfinden.

**Die Situation kann sich jederzeit ändern und folglich Anpassungen der Schutzmassnahmen herbeiführen!**